

10

24.11.2014/1125  
 Bearbeiterin: Frau Jahnke  
 bjahnke@schwerin.de

02

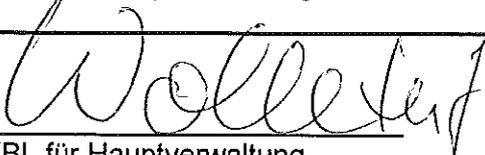
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

**hier: Antrag des Amtes 49 vom 05.11.2014 zur befristeten Nachbesetzung der Stellen  
 2032 und 6393 mit der jeweiligen Funktion Sozialarbeiter/in- Pädagoge/in**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der Stelleninhaber der Stelle 2032 wird vom 06.01.-05.03.2015 Elternzeit nehmen und die Stelleninhaberin der Stelle 6393 wird ab dem 07.03.2015 im Mutterschutz sein. Beide vorübergehend vakanten Stellen im Sozialpädagogischen Bereich 49.3.1 sind zwingend wieder zu besetzen. Das Stellenvolumen mit 21 SB Stellen und 2 SGL Stellen ist bereits zum Stellenplan 2009 festgeschrieben worden. Die Fallzahlen von ca. 50 Fällen pro SB sind permanent so geblieben. Das Fachamt hat umfangreich die Notwendigkeit der befristeten externen Besetzung in seinem Antrag vom 05.11.2015 begründet (siehe Anlage)  
 Aus organisatorischer Sicht wird aufgrund notwendiger Fachkompetenz die befristete externe Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.  
 Gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums für 2014 ist eine Genehmigung der befristeten externen Wiederbesetzung durch das IM entbehrlich.  
 Der Sollstellenplan wird eingehalten.



FBL für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 28.11.14

.....  
 Angelika Gramkow

**Entscheidung des Hauptausschusses**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

.....  
 10.2

49.3

2014-11-05/2174  
Bearbeiter/in: Herr Kleimenhagen  
E-Mail: mkleimenhagen@schwerin.de

10  
a.d.D.

### Antrag auf Stellenbesetzung in der Abteilung 49.3

Hiermit wird folgende befristete Stellenbesetzung im Amt für Jugend, Schule und Sport in der Abteilung Sozialpädagogischer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe beantragt.

Stellennummer: 49.3.-2032  
Stelleninhaber:

sowie

Stellennummer: 49.3 6393  
Stelleninhaberin:

#### Begründung:

Der Stelleninhaber der Stelle 2032, ... , wird nach der Geburt seines Kindes in der Zeit vom 06.01.2015 bis 05.03.2015 die Betreuung seines Kindes im Rahmen der Elternzeit wahrnehmen.

Die Stelleninhaberin der Stelle 6393, ... , wird ab 07.03.2015 in die Phase des Mutterschutzes eintreten.

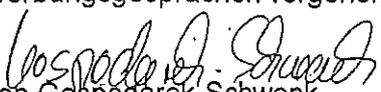
Beide Stellen sind im Sozialpädagogischen Dienst 1 im Stellenplan angesiedelt.

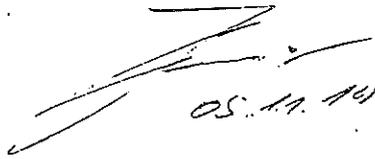
Mit Datum zum 01.07.2014 hat die Stelleninhaberin der Stelle 2022 einen unbezahlten fünfjährigen Sonderurlaub angetreten. Trotz Genehmigung zur externen Wiederbesetzung dieser Stelle durch das Innenministerium gelang es bisher nicht, diese Stelle neu zu besetzen. Die Fälle dieser Kollegin wurden im Team aufgeteilt, was zu einer andauernden erheblichen Mehrbelastung aller Kolleginnen und Kollegen des Teams führte.

Im Rahmen des durchgeführten Bewerbungsverfahrens gelang es jetzt, einen geeigneten Bewerber für diese Stelle zu finden. Jedoch verzögert sich diese Wiederbesetzung aufgrund der einzuhaltenden Kündigungsfrist. Damit ist gegenwärtig keine Entspannung der Arbeitsbelastung im Team 1 des Sozialpädagogischen Dienstes zu verzeichnen. Insofern würde zum Zeitpunkt des Antritts der Elternzeit von ... keine weitere Stellen nicht besetzt sein. Mit dem Eintritt von ... in die Zeit des Mutterschutzes zum 07.03.2014 wäre eine weitere Stelle im Sozialpädagogischen Dienst 1 nicht besetzt. Die somit entstehende anhaltende hohe Fallbelastung der Kolleginnen und Kollegen führt im Endeffekt dazu, dass verabredete qualitative Standards nicht mehr umgesetzt werden können und es ggf. auch negative finanzielle Auswirkungen haben könnte. Um eine zumutbare Fallbelastung zu erreichen und zu garantieren, dass die qualitativen Standards auch eingehalten werden können, wird beantragt, eine externe Stellenbesetzung für beide Stellen ab Beginn 06.01 2014 bis zur Beendigung der Elternzeit von ... vorzunehmen. Die / der Stelleninhaberin/ Stelleninhaber würde ab 06.01.2015 die Aufgaben in der Stelle 2032 erfüllen und danach auf die Stelle 6393 wechseln.

Eine geeignete befristete Stellenbesetzung könnte aus den hier durchgeführten

Bewerbungsgesprächen vorgenommen werden.

  
Caren Gospodarek-Schwenk

  
05.11.14

